

# INNERGEMEINSCHAFTLICHE KONSIGNATIONSLAGERGESCHÄFTE

## UMSATZSTEUERLICHE BEHANDLUNG UND MELDEPFLICHTEN AB 1.1.2020

für Umsätze nach dem 31.12.2019, dh Transporte in das Lager, die am 1.1.2020 beginnen  
 ig. Verbringen nicht steuerbar  
 ig. Lieferung bzw ig. Erwerb erst bei Lieferung (Entnahme) im Ankunftsmitgliedstaat an den Kunden

Liefervorgänge	ZM	Meldepflichten in ZM UID-Nr	Wert
<b>Lieferung (ig. Verbringen) in das Lager</b>	KL Code 1	geplanter Erwerber	ohne Wert
<b>tatsächliche Entnahme innerhalb 12 Monaten</b>	ig. Lieferung	Abnehmer	Verkaufspreis
<b>irrtümliche ZM-Meldung über Lieferung in KO-Lager (KL 1)</b> kann nachträglich wie folgt korrigiert werden	KL Code 2	geplanter Erwerber	ohne Wert
<b>Rücksendung innerhalb 12 Monate (nicht schädlich; auch teilweise)</b>	KL Code 2	geplanter Erwerber	ohne Wert
<b>keine Entnahme binnen 12 Monaten - Registrierungspflicht in MS 2</b> ig. Verbringen MS 1 ig. Erwerb im MS 2; anschließende Lieferung mit lokaler USt	ig. Lieferung	eigene UID im MS 2	Selbstkostenpreis
<b>Ersatz Erwerber durch anderen MIT Konsilager im gleichen MS</b>  <b>Voraussetzung:</b> Vereinbarung zwischen Lieferant und neuem Abnehmer vor oder im Zeitpunkt der Substitution und Ersetzung vor Warenentnahme; 12-Monatsfrist nach erstmaliger Einlagerung bleibt aufrecht (fängt nicht neu zu laufen an)	KL Code 3	neuer geplanter Erwerber bisher geplanter Erwerber	ohne Wert
<b>Ersatz Erwerber durch anderen OHNE Konsilager im gleichen MS</b> <b>Registrierungspflicht in MS 2</b> ig. Verbringen MS 1 ig. Erwerb im MS 2; anschließende Lieferung mit lokaler USt	ig. Lieferung	eigene UID im MS 2	Selbstkostenpreis
<b>Weiterlieferung aus KO-Lager in MS 2 an anderes Lager (OHNE Vereinfachung) in MS 3</b> <b>Registrierungspflicht in MS 2</b> ig. Verbringen MS 1 ig. Erwerb im MS 2	ig. Lieferung	eigene UID im MS 2	Selbstkostenpreis
ig. Verbringen MS 2 ig. Erwerb MS 3	ig. Lieferung	eigene UID im MS 3	Selbstkostenpreis
<b>Weiterlieferung aus KO-Lager in MS 2 an Lager (MIT Vereinfachung) in anderem MS 3</b> <b>Registrierungspflicht in MS 2</b> ig. Verbringen MS 1 ig. Erwerb im MS 2	ig. Lieferung	eigene UID im MS 2	Selbstkostenpreis
ig. Verbringen MS 2 <b>Voraussetzung:</b> Lagervereinbarung zwischen Lieferant und Abnehmer in MS 3 abgeschlossen	KL Code 1	geplanter Erwerber MS 3	ohne Wert
<b>Zerstörung, Verlust und Diebstahl vor Warenentnahme</b> < 5 % des Warenwertes oder Menge der Gegenstände unschädlich > 5 % <b>Registrierungspflicht in MS 2</b> ig. Verbringen MS 1 ig. Erwerb im MS 2	ig. Lieferung	eigene UID im MS 2	Verkaufspreis od. Selbstkostenpreis

**Sämtlich Vorgänge sind im Register iSd Art 54a MwSt-DVO (I) und (II) entsprechend zu erfassen.**

Das Register kann auch durch Dritte (zB Lagerhalter, Spediteur) geführt werden, wobei sowohl Lieferant als auch Erwerber für die Richtigkeit der Angaben haften.

Kommt der geplante Erwerber seiner Pflicht zur Eintragung in das Register nicht nach, ist dies nicht schädlich für die Anwendung der Konsignationslagerregelung.

Audit  
 Corporate Tax  
 Global Employment Services  
 Indirect Tax & Customs  
 International Tax  
 Mergers & Acquisitions  
 Private Clients  
 Tax Controversy  
 Transfer Pricing

